

Kurzinformation zu ärztlichen Attesten für Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit an der Universität des Saarlandes

Das Attest sollte für medizinische Laien nachvollziehbare Aussagen einer Ärztin oder eines Arztes (möglichst einer Fachärztin oder eines Facharztes) enthalten. Es sollte betitelt sein mit "Attest zur Vorlage an der Universität des Saarlandes". Drei Aspekte sollten darin erläutert werden:

1. Diagnose, Anamnese, Prognose

- Welche Behinderung/chronische Erkrankung liegt seit wann vor? Wie schwerwiegend ist die Beeinträchtigung? Werden die vorliegenden Einschränkungen voraussichtlich weiter andauern?
- Gibt es eine laufende Behandlung/Therapie?
- Gab es bisher Zeiten einer vollständigen Studierunfähigkeit? Wenn zutreffend, sollten auch Perioden genannt werden, in denen zukünftig mit einer Studierunfähigkeit gerechnet werden muss (z. B. geplante Therapien, Klinikaufenthalte, OPs etc.).
- Gab es bisher Zeiten einer eingeschränkten Studierfähigkeit oder ist damit zukünftig zu rechnen? Wenn zutreffend, sollte dies mit Angabe eines Zeitraums angegeben werden (z. B. „seit Beginn des Studiums“, „seit Frühjahr 2019“, „absehbar auch künftig“ etc.).
- Eventuell drohende Verschlechterungen sollten ebenfalls mit Angabe eines Zeitraums erwähnt werden.

2. Einschränkungen im Studium und bei Prüfungen

- Welche konkreten, für Studium und Prüfung relevanten Einschränkungen folgen aus der Behinderung/chronischen



Stabsstelle Chancengleichheit und Diversitätsmanagement

Kontaktstelle Studium und Behinderung

Leitung
Estelle Klein-Frey, M. A.

Stellvertretende Leitung
Michelle Froese-Kuhn, M. A.

Mitarbeiter*innen
Dr. Claudia Floren
Manuel Bopp
Julian Kohlbrecher, M.Sc.

Campus B6 6 | 66123 Saarbrücken

T: +49 681 302-5025
F: +49 681 302-5026
ksb@uni-saarland.de
www.uni-saarland.de/ksb



Erkrankung? (z. B. eingeschränkte Leistungs-, Arbeits-, Studierfähigkeit; Schmerzen, Schreibbehinderung, Konzentrationsstörungen usw.)

- Welches Ausmaß und welche Folgen haben diese Einschränkungen konkret für die Studien- und Prüfungsleistungen?
- Wenn zutreffend: Mit welcher Häufigkeit ist mit einer teilweisen/vollständigen Arbeits- und Studierfähigkeit zu rechnen? Hier ist die Nennung von konkreten Belastbarkeitseinschränkungen hilfreich (z. B. „ist nur in der Lage, maximal 4 Stunden am Tag konzentriert zu arbeiten/Veranstaltungen zu besuchen“).
- Wenn zutreffend: Verweis auf die Notwendigkeit, Stressbelastungen zu vermeiden, da hierdurch die Erkrankung gefördert oder Krankheitsschübe ausgelöst werden.

3. Einschränkungen im Studium und bei Prüfungen

Obwohl die meisten Ärztinnen oder Ärzte in der Regel die genauen Studienbedingungen nicht kennen, bitten wir um Empfehlungen für Nachteilsausgleiche. Dies ist vor allem für die Prüfungsausschüsse sehr hilfreich. Mögliche nachteilsausgleichende Maßnahmen in Auswahl:

- Modifizierung der Anwesenheitspflicht bei Lehrveranstaltungen
- Schreibzeitverlängerung oder Pausen bei Klausuren (bitte auch Angabe, wie viel Prozent)
- Fristverlängerung bei Hausarbeiten oder Abschlussarbeiten (bitte auch Angabe, wie viel Prozent)
- Hinweis auf eine beeinträchtigungsbedingte längere Studiendauer (wenn zutreffend)

4. Einschränkungen im Studium und bei Prüfungen

Benötigt wird ein Attest bzw. eine ärztliche Bescheinigung, nicht ein ausführliches Gutachten! Meist genügen einige Zeilen auf dem offiziellen Briefpapier mit Stempel, Datum und Unterschrift der Ärztin oder des Arztes.

Eine Bescheinigung auf Rezeptblock reicht in der Regel nicht aus. Sollte Ihre Ärztin oder Ihr Arzt noch Fragen haben, hilft das Team der KSB gerne weiter und kann über ksb@uni-saarland.de konsultiert werden.